

+++ Änderungen der Entgelte für das Mittagessen ab 01.01.2023 +++

Die gesetzlichen Regelungen zur Umsatzsteuerpflicht der Kommunen ab 01.01.2023, machen eine Neuregelung der Essenpreise erforderlich.

Da das in der Schulküche hergestellte Essen bisher umsatzsteuerfrei abgegeben werden konnte sind wir gezwungen,

nunmehr ab 01.01.2023,

einen neuen Essenspreis zu erheben, in dem die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten ist.

Der neue Essenpreis beträgt:
für Schüler*innen und Kitakinder je 1,65 € / Portion
und
für Mitarbeiter*innen und Gäste je 3,60 € / Portion.

Die bisher gewohnte Essenabrechnung bleibt von der Änderung unberührt.

© www.ClipProject.info

